

Stellungnahme

Eingebracht von: Feichtinger, Michael

Eingebracht am: 17.09.2020

Ich stimme DIESEM Vorschlag aus nicht vollständig aufzählbaren Gründen, aber zumindest wegen der folgenden Themen, NICHT zu:

A) Screening:

Dies darf explizit NUR mit Einwilligung der leiblichen Eltern an den noch nicht volljährigen Kindern durchgeführt werden (inklusive Ausschluss von Entscheidungen durch Kinder-Fürsorge bzw. Obsorge-Berechtigter im Falle von Erziehungs-"Entmündigungen", aufgrund eventueller anderer Rechtsgrundlagen)

B) Die in der aktuellen Fassung in § 11 bestehenden Ausnahmen bleiben aufrecht, da sonst gegebenenfalls Haftungsklagen gegenüber dem Staat eingebracht werden können. Eine Korrektur der laufenden §§-Nummern in der Änderungs-Nachverfolgung ist daher erforderlich.

C) Die "Fallzahlen" von "Betroffenen" sind wissenschaftlich EXAKT und VOLLSTÄNDIG sowie der REALITÄT entsprechend von der Corona-Kommission zu differenzieren und zu berichten, und dieses ist (bitte) im REALEN Vergleich zu den SICHER ebenfalls vorhandenen GRIPPE-Infizierten/-Hospitalisierten/-Intensivstationierten und -Verstorbenen in Relation zu setzen: -> Dies, um nicht erst gegen Ende der (m.E. manipulierten) Pandemie auch die VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT der getroffenen Entscheidungen PARALLEL in den Pressemeldungen und den dann evtl. anhängigen Gerichtsentscheidungen als Begründung vorlegen und rechtfertigen zu können.

D) In einer wissenschaftlichen Experten-Kommission sollten auch "ANGESEHENE und WISSENSCHAFTLICH PRAXIS-VERDIENTE Querdenker" aufgenommen und gehört werden, denn nicht immer ist in allen Gebieten alles durch ein fixes Axiom, das durch NICHT-NACHWEISBARKEIT glänzt, definiert. Schwellenwerte zu ändern und Abfall-Moleküle bei GESUNDEN als Angst-Medium einzusetzen, ist aus MENSCHLICHER SICHT einfach nur b e s c h ä m e n d.

Sehr geehrtes Parlament:

-> Auf zur Wahrheit und Transparenz im Geist der Wissenschaft.

Ing. Michael Feichtinger